

<p>Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Heidelberg-Wiesloch</p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p>Postfach 10 57 20 69047 Heidelberg Tel.: 06221 / 3209-0 Fax: 06221 / 3209-30 info@vst-hd-wiesloch.de www.vst-hd-wiesloch.de</p>	<p>Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg Abteilung-Jugend-Familie Referat Tageseinrichtungen für Kinder Außenstelle Heidelberg</p>  <p>caritas</p> <p>Im Weiher 12 69121 Heidelberg Tel.: 06221 / 410232 Fax: 06221 / 410251 kiga.heidelberg@caritas-dicv-fr.de www.dicvfreiburg.caritas.de</p>	<p>Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim</p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p>Wallstraße 27a 69123 Heidelberg Tel.: 06221 / 1426-0 Fax: 06221 / 1426-66 info@vst-hd-weinheim.de www.vst-hd-weinheim.de</p>
--	--	---

Kindergarten-Info 03/2013

Stand 27.09.2013

Recht/Gesetz/Politik

Befristetes Flexibilisierungspaket U3

Am 26.06.2013 wurde bei der Landespressekonferenz die „Gemeinsame Empfehlung – Befristetes Flexibilisierungspaket U3“ von Kultusministerium, Kommunalen Landesverbänden, KVJS, Kirchen, kirchlichen und freien Trägerverbänden vorgestellt. Ziel ist, in einer Verantwortungsgemeinschaft eine gelingende Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr möglich zu machen (siehe auch Kindergarten-Info 02/2013).

Das Flexibilisierungspaket umfasst insbesondere Maßnahmen zu Erhöhung von Platzzahlen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, Entbürokratisierung im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens sowie vereinfachte Vertretungsregelungen bei kurzfristigen, nicht planbaren Personalausfällen.

Auf der Homepage des KVJS sind seit August die Formulare nebst Erläuterungen abrufbar, mit denen der Träger die jeweils geplante Maßnahme nach dem Erklärungsprinzip melden kann. Die Ausnahme-genehmigungen im Rahmen des Flexibilisierungspakets sind grundsätzlich befristet bis 31.07.2015 und verlieren zu diesem Zeitpunkt automatisch ihre Gültigkeit. Das Landesjugendamt übernimmt die entsprechenden Eintragungen im Kita-Data-Webhouse.

Über die Änderungen der Verwaltungsvorschrift Investitionen Kleinkindbetreuung im Kontext des Flexibilisierungspakets wurden Sie per Mail am 27.08.2013 informiert.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des KVJS unter diesem Link:
www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/die-aktuellen-gesetzlichen-vorgaben-und-empfehlungen.html

Neufassung des § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz – Fachkräftecatalog

Angesichts des Fachkräftemangels wurde der Fachkräftecatalog für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen erweitert und für neue Berufsgruppen geöffnet. Über die aktuelle Rechtslage wurden Sie per Mail und in der Kindergarten-Info regelmäßig informiert.

Ergänzende Informationen zu den Anforderungen an die Qualifizierung von Fachkräften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 10 KiTaG gingen Ihnen per Mail am 29.07.2013 zu. Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen den Anschluss der „neuen“ Fachkräfte an die vorhandenen, pädagogisch-fachlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung sichern. Diese Fachkräfte sind in fachlicher und berufspolitischer Hinsicht als eine sinnvolle Ergänzung zu sehen und nicht als Ersatz für eine Qualifikation beispielsweise als Erzieher/in. Insbesondere für mehrgruppige Einrichtungen, die ihre pädagogische Arbeit gruppenübergreifend planen und organisieren, kann der Einsatz einer Fachkraft mit anders gelagerter Vorqualifizierung (z. B. Logopädie, Ergotherapie, Kinderkrankenpflege) im Sinne eines multi-professionellen Teams eine Bereicherung sein. Zur Auseinandersetzung innerhalb des Teams mit den

Chancen und Risiken der Integration der neu als Fachkräfte zugelassenen Berufsgruppen erinnern wir an die Vorlage zur Bearbeitung des Themas, die Sie in der Infothek unter Personal, Unterordner Fachkräfte unter der Überschrift „Multiprofessionelle Teams“ finden.

Anpassung der Vereinbarungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe in Tageseinrichtungen für Kinder gemäß § 8a SGB VIII

Wie in § 8a Abs. 2 SGB VIII vorgesehen, haben die Jugendämter im Jahr 2007 mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen Vereinbarungen zum Schutzauftrag abgeschlossen auf der Grundlage von Mustervereinbarungen, die der KVJS erarbeitet hat. Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) erforderte nun eine redaktionelle Anpassung aller Vorlagen und Materialien. Der KVJS hat alle Papiere überarbeitet und den Jugendämtern auf örtlicher Ebene zur Verfügung gestellt.

Auf Anfrage teilte das Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis mit, dass eine entsprechende Information der Träger sowie die Aktualisierung der bestehenden Vereinbarungen in Vorbereitung sind.

Die Verrechnungsstelle Heidelberg-Weinheim ist mit dem Jugendamt der Stadt Heidelberg in Bezug auf das weitere Verfahren für die Einrichtungen in Heidelberg ebenfalls im Gespräch.

Umstieg auf online-Meldesystem Kita-Data-Web

Im Hinblick darauf, dass zukünftig voraussichtlich die unverzügliche Meldung nach § 47 SGB VIII an das Landesjugendamt jeweils unmittelbar erfolgen muss, wenn in einer Einrichtung ein Personalwechsel erfolgt und es nicht mehr ausreichen wird, diese Meldung wie bislang einmal jährlich mit der Statistik zu vollziehen, empfehlen wir allen Trägern und Einrichtungen, die bislang ihre Daten noch nicht online über Kita-Data-Web an das Landesjugendamt übermitteln, auf das elektronische Verfahren umzusteigen, um ihren Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Der Antrag für die Zugangsdaten kann unter www.kitaweb-bw.de heruntergeladen werden. Bitte benutzen Sie dazu den Downloadlink neben dem Caritas-Zeichen mit dem Titel „Anmeldeformular für den Caritasverband“.

Trinkwasserverordnung – Untersuchung auf Legionellen

Bitte beachten Sie, dass in Einrichtungen, in denen eine Dusche vorhanden ist, das Wasser einmal jährlich nach den Vorgaben des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) Arbeitsblattes W 551 und der Trinkwasserverordnung auf Legionellen zu untersuchen ist.

Die Untersuchung wird von verschiedenen Laboren angeboten und durchgeführt. Das Gesundheitsamt hält hierzu eine Liste bereit. Wir empfehlen die Zusammenarbeit mit der Uniklinik Heidelberg. Frau Moraldo ist dort unsere Ansprechpartnerin (06221 / 568313 oder per E-Mail petra.moraldo@med.uni-heidelberg.de). Bitte kontaktieren Sie die Uniklinik bezüglich eines Angebotes und Terminabsprache.

Bei geschäftsgeführten Kindergärten im Gebiet der Verrechnungsstelle Heidelberg-Weinheim wird die Untersuchung auf Legionellen von der VST automatisch in Auftrag gegeben. Sofern die Untersuchung ein zu beanstandendes Ergebnis ergibt, ist mit dem Gesundheitsamt über Abhilfemaßnahmen zu sprechen.

Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern

Seit Juli 2013 ist der Einbau von Rauchwarnmeldern bei Neu- und Umbauten in Baden-Württemberg gesetzlich vorgeschrieben. Bei Bestandsbauten endet die Übergangsfrist zum 31.12.2014. Bis dahin müssen alle Kindergärten mit entsprechenden Rauchwarnmeldern ausgerüstet werden. Sollte Ihr Kindergarten noch nicht mit Rauchwarnmeldern ausgerüstet sein und sollten Sie Fragen dazu haben, ist die Verrechnungsstelle gerne bei der Beantwortung behilflich.

Kirche/Caritas

Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder

Die „Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder“ wurde aktualisiert. Da sich die Kindergartenverträge grundsätzlich auf die *Ordnung in der jeweils gültigen Fassung* beziehen, sollte die aktuelle Ordnung schnellstmöglich in den Einrichtungen ausgehängt werden. Die entsprechenden Plakate werden in den Leiterinnenkonferenzen ausgegeben.

Das Aufnahmeheft ist in der aktualisierten Version (Stand Juli 2013) bei der Druckerei Herbstritt erhältlich. Die aktuelle Textfassung des gesamten Heftes finden Sie als pdf-Datei auch in der Infothek im Ordner Aufnahmeheft.

Folgende Änderungen und Ergänzungen sind u. a. neu:

- Das Ende des Betreuungsverhältnisses für Kinder in Kleinkindgruppen wurde neu in Ziffer 1.1 der Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder geregelt.
- Das Formular zur Erteilung einer Einzugsermächtigung wurde im Kontext der Umstellung auf das SEPA-Verfahren aktualisiert.
- Die Information zum Datenschutz für Eltern sowie die entsprechenden Formulare (Einwilligungserklärungen) wurden ersetzt durch die Vorlagen aus der Broschüre „Datenschutz in Kindertageseinrichtungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg“. Der Austausch der Formulare wurde vorgenommen, um Familien mit Migrationshintergrund den Zugang zu den Informationen zu erleichtern. Die Broschüre des Kultusministeriums liegt in 15 Übersetzungen vor, die unter der Adresse www.kindergaerten-bw.de/Lde/826424 herunter geladen werden können. Die bisherigen Formulare behalten ihre Gültigkeit, d. h. die Einwilligungserklärungen bestehender Verträge müssen nicht erneuert werden.
- Neu hinzugekommen ist ein Einverständniserklärungsformular bezüglich der Entfernung von Zecken durch die pädagogischen Fachkräfte.

Leider hat sich auch der Fehlerteufel eingeschlichen:

Auf Seite 14 und entsprechend auf Seite 16 muss es im vorletzten Satz der Ziffer 5.2 heißen „... über vier Wochen...“. Dieser Schreibfehler wiederholt sich auf Seite 18 und 20 im Anhang 2, Ziffer 2.

Eine Korrektur erfolgt mit der nächsten Aktualisierung.

Arbeitshilfe „Kitas in neuen pastoralen Räumen“

Durch die pastorale und rechtliche Weiterentwicklung der Seelsorgeeinheiten ergeben sich im Jahr 2015 auch Veränderungen für die Kindertageseinrichtungen. Durch die Arbeitshilfe „Kitas in neuen pastoralen Räumen“ erhalten die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden und Kitas Unterstützung, um miteinander ins Gespräch zu kommen, um den Weg der Kitas in die sich verändernden pastoralen Räume aktiv und konstruktiv zu gestalten, die Chancen des Prozesses zu nutzen und die Risiken zu minimieren.

Die Arbeitshilfe ist in der Infothek im Ordner „Leitbild und Auftrag kath. Tageseinrichtungen“ hinterlegt.

Plattform für pastorale Ansprechpersonen in der Kooperation Kita – Pfarrgemeinde

Im Intranet der Erzdiözese Freiburg (Intrexx) wurde für die pastoralen Ansprechpersonen für Kindertageseinrichtung aus den Seelsorgeeinheiten eine Material- und Austauschbörse eingerichtet. Diese möchte einen raschen Zugriff auf Grundlegendokumente, aber vor allen Dingen ein Austausch-Forum für Praxisideen bieten. Neben wichtigen Grundlagenpapieren z. B. aus dem Leitfaden oder anderen Arbeitshilfen finden sich verschiedene Anregungen für die pastorale Begleitung von Kindertageseinrich-

tungen. Ein Austausch guter Praxisbeispiele für die gelungene Kooperation zwischen Pfarrgemeinde und Kita wird angeregt.

Diese Plattform ist ein Serviceangebot für die pastoralen Ansprechpersonen und schließt damit eine Lücke, indem neben der Infothek des Caritasverbandes für Führungskräfte und Träger der Kindertageseinrichtungen und dem Intrexx für Kindergartengeschäftsführer(innen) nun auch ein auf die speziellen Interessen der pastoralen Dienste zugeschnittenes Informationsmedium geschaffen wurde.

Ergebnisse Abfrage Religionszugehörigkeit

Im Rahmen der Leiterinnenkonferenzen im Frühjahr wurde in der gesamten Diözese erhoben, welchen Religionen die Kinder in den kath. Tageseinrichtungen zugehörig sind.

In den katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg waren zum Zeitpunkt der Erhebung ein Drittel der betreuten Kinder katholisch. Alle großen Religionen sind vertreten. Die katholischen Einrichtungen erfüllen nicht nur ihren staatlichen Auftrag und sind offen für alle Religionen, sie bieten damit auch eine pastorale Chance für den Dialog der Religionen und das Erlernen von Wertschätzung und Toleranz im Umgang miteinander.

Für das Zuständigkeitsgebiet Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

	Kinder gesamt	Kath. Kinder	Ev. Kinder	Kinder mit Zugehörigkeit zu sonst. Christl. Kirchen	Jüdische Kinder	Musli- mische Kinder	Budd- histische Kinder	Hindu- istische Kinder	Kinder mit sonst. Religions- zugehörigkeit	Kinder ohne Religions- zugehörigkeit
RNK und HD	6.486	2.362	1.025	160	3	671	8	24	37	1.021
in Prozenten		36,42%	15,80%	2,47%	0,05%	10,35%	0,12%	0,37%	0,57%	15,74%

Zum Vergleich die Gesamtdaten auf der Grundlage von 59.300 in kath. Einrichtungen gemeldeten Kindern zum Stichtag 1. März 2013 bei einem Rücklauf von 88,5%:

Erzdiözese FR	52.465	24.456	9.447	1.079	22	4.811	73	109	549	10.809
in Prozenten	88,5%	47%	18%	2%		9%			1%	21%

Fortbildungsprogramm für Fachkräfte in kath. Tageseinrichtungen für Kinder

Mitte Juli wurde das Gesamt-Fortbildungsangebot des Referats Tageseinrichtungen für Kinder an alle Träger und Einrichtungen versandt. Einige Kurse des Regionalbüros Fachberatung Heidelberg sind bereits ausgebucht. Wie gewohnt werden die Einrichtungsleitungen in den nächsten Wochen per Mail über den jeweils aktuellen Stand der freien Plätze informiert. Bei Bedarf können Sie die Liste auch direkt bei Frau Rümenap unter der Nummer 06221 - 41 02 32 anfordern.

Hot Spots des Lebens

„Hot Spots des Lebens – Spiritualität in Familien“ heißt eine Aktion, im Rahmen derer Mütter und Väter diverse Materialien bestellen können, die sie dabei unterstützen und anregen, ihren Familienalltag mit dem christlichen Glauben in Beziehung zu bringen. Herausgeber der insgesamt acht Faltposter zum Thema „ermutigende Momente in der Familie“ sowie der acht Hefte zum Thema „Botschaften kirchlicher Feste“ ist die Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung e. V.

Das Familienreferat des Erzbischöflichen Seelsorgeamts Freiburg stellt den Kindertageseinrichtungen Informationsflyer zur Verfügung sowie ein Ansichtsexemplar des Faltposters „Sei gesegnet“ und des ersten Themenheftes „Advent und Weihnachten“. Anhand der auf den Leiterinnenkonferenzen verteilten Ansichtsmaterialien können sich die pädagogischen Fachkräfte selbst einen Eindruck davon verschaffen und die Familien ggf. auf das Angebot aufmerksam machen.

Leitlinien für den Umgang mit sex. Missbrauch/ Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ sowie die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ im September 2013 fortgeschrieben. Die überarbeiteten Dokumente stehen ein unter:

<http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2387&cHash=63c79206c6a426c6ef183ae4eb74b15>.

Für die kath. Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Kirchengemeinden wurden vom Diözesancaritasverband in Abstimmung mit dem Erzb. Ordinariat und der diözesanen Beauftragten zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger, Frau Dr. Musella, eine arbeitsfeldspezifische Ablaufbeschreibung sowie ein Dokumentationsbogen entwickelt, der die kath. Kitas und ihre Träger dabei unterstützen soll, die Leitlinien im Verdachtsfall rechtskonform anwenden zu können. Das Ablaufschema kann von kath. Kitas in nichtpfarreilicher Trägerschaft adaptiert und analog verwendet werden. Die Verfahrensbeschreibung sowie den Musterdokumentationsbogen erhalten Sie als Download in der Infothek des Diözesancaritasverbandes oder über ihre Fachberatung.

Ebenso wurde vom Diözesancaritasverband eine modulare Teamfortbildungsreihe "Kinder verstehen-begleiten-schützen" entwickelt, die die Umsetzung der Präventionsordnung in den Kindertageseinrichtungen nachhaltig unterstützt. Bei Interesse an einer solchen Fortbildung für Ihr Team wenden Sie sich bitte an Ihre Fachberatung.

Pädagogik

miniKIM - Studie zum Medienalltag von zwei- bis fünfjährigen Kindern

Viele Kleinkinder sind von Medien fasziniert. Im Alltag von zwei- bis fünfjährigen Kindern spielen besonders das Fernsehen und (Bilder-)Bücher eine wichtige Rolle. Fast die Hälfte der Kinder in dieser Altersgruppe (47 %) sieht jeden oder fast jeden Tag fern. 45 % beschäftigen sich (fast) jeden Tag mit einem Buch. Im Altersverlauf zeigt sich eine deutliche Verschiebung der Präferenzen: Während für die Mehrheit der Zwei- bis Dreijährigen Bücher unverzichtbar sind, ist für die Vier- und Fünfjährigen das Fernsehen das wichtigste Medium.

Mit der Studie miniKIM legt der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs) in Kooperation mit dem SWR erstmals Basisdaten zur Mediennutzung von Kindern im Alter zwischen zwei und fünf Jahren vor. Für die repräsentative Studie wurden insgesamt 632 Haupterzieher zum Medienverhalten ihrer Kinder befragt. Die Studiendokumentation ist unter www.mpfs.de kostenlos abrufbar.

ajs-Kompaktwissen

Die Aktion Jugendschutz setzt sich für die Stärkung, den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Zu den Fachgebieten gehört neben Suchtprävention, Jugendmedienschutz und Medienpädagogik und Gewaltprävention auch das Thema Sexualerziehung – Prävention von sexueller Gewalt.

In der Reihe ajs-Kompaktwissen veröffentlicht die Aktion Jugendschutz leicht verständliche Faltblätter wie zum Beispiel das im März 2013 aktualisierte Faltblatt „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“ oder auch die Faltblätter „Mädchen und Sexualität“ und „Jungen und Sexualität“. Die genannten Veröffentlichungen können für je 0,50 Euro zzgl. Versandkosten direkt bei der Aktion Jugendschutz bestellt werden (www.ajs-bw.de). Ansichtsexemplare der Materialien liegen auf dem Büchertisch in den Leiterinnenkonferenzen aus.

KiWo Skala - aktuelle Version

Die KiWo-Skala ist ein Instrument zur angeleiteten Bewertung und Einschätzung von Auffälligkeiten von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Die Einschätzskala soll dann zum Einsatz kommen, wenn ein begründeter Verdacht der Kindeswohlgefährdung vorliegt. Die KiWo-Skala gibt den Fachkräften mehr Sicherheit bei der Erfüllung des Schutzauftrags und bei der Überprüfung einer Gefährdungsvermutung. Die KiWo-Skala liegt mittlerweile in einer erweiterten Neuauflage (Stand 2012) vor und kann beim KVJS als Druckversion bestellt oder unter folgendem Link als pdf-Version herunter geladen werden:
www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen.html

Verwaltung

Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die SEPA-Zahlverfahren

Die meisten von uns betreuten Kindergärten nutzen für die Bezahlung der Elternbeiträge das Lastschriftverfahren. Aufgrund der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die SEPA-Zahlverfahren und als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payment Area, SEPA) müssen Lastschrifteinzüge auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren umgestellt werden. Diese Umstellung muss durch den Kindergarten erfolgen. Bitte nehmen Sie daher, falls noch nicht geschehen, Kontakt mit Ihrer örtlichen Bank auf. **Wir raten zur Umstellung im November 2013.** Für Rückfragen steht Ihnen Ihre Verrechnungsstelle gerne zur Verfügung.

Sprachförderung SPATZ 2012/2013

Zum Abschluss der Sprachfördermaßnahme SPATZ 2012/2013 möchten wir auf die Notwendigkeit der Vorlage des Verwendungsnachweises hinweisen und bitten Sie, falls noch nicht geschehen, folgende Vorgehensweise zu beachten:

Am Ende der Sprachfördermaßnahme bzw. bis spätestens bis **31.10.2013** erstellt die Fachkraft den Verwendungsnachweis, der der Landesstiftung über die L-Bank, Bereich Finanzhilfen, 76113 Karlsruhe, zuzusenden ist. Der Bericht bewertet die Fördermaßnahme im Rückblick. Für die Erstellung des Verwendungsnachweises sind alle strukturierten Unterlagen und Aufzeichnungen, die im Laufe der Sprachfördermaßnahme in der Einrichtung angefertigt wurden, hilfreich. Für Rückfragen steht Ihnen die Verrechnungsstelle gerne zur Verfügung.

Der Verwendungsnachweis wird von der L-Bank als pdf-Datei zum Herunterladen bereitgestellt: www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/oeffentlicheeinrichtungen/bildung/sprachfoerderunginallentageseinrichtungenfuerkindermitzusatzbedarfspatz.xml?ceid=116102.

Anträge für die Sprachfördermaßnahme SPATZ 2013/2014 können noch bis zum 30.11.2013 gestellt werden.

Buchhaltung – Umstellung auf „Doppik“

Die Buchführung in der Erzdiözese wird zum Kalenderjahr 2014 auf „Doppik“ umgestellt. "Doppik" steht für "doppelte Buchführung in Konten". Gemeint ist der Buchführungsstil, der als kaufmännische Rechnungslegung in der Wirtschaft praktiziert wird. Kern der Doppik ist die doppelte Buchung sämtlicher Geschäftsvorgänge auf zwei Konten, jeweils als "Soll" an "Haben". Es werden dadurch - anders als bei der bisherigen, kameralistischen Buchführung - nicht nur Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge festgehalten, sondern auch Schulden, Güter und Außenstände. Ziel dabei ist, alle Geschäftsvorfälle zeitnah und umfassend so zu dokumentieren, dass automatisch ein Überblick über den betriebswirtschaftlichen Erfolg (Gewinn oder Verlust) und auch über den Vermögens- und Verbindlichkeitsstand entsteht.

Diese Umstellung wirkt sich minimal auf ihre Arbeit vor Ort aus. Bitte beachten Sie bei den kommenden Monatsabrechnungen folgendes:

- **Die Abrechnung Oktober 2013 verlängert sich und muss alle Buchungen im folgenden Zeitraum beinhalten: Ende Abrechnung September bis 31.10.2013.**
- **Die Abrechnung November 2013 darf nur noch Buchungen für den Monat November 2013 (01.11. bis 30.11.2013) beinhalten.**
- **Die Abrechnung Dezember 2013 muss alle Buchungen für den Monat Dezember 2013 enthalten.**

Die Monatsabrechnung ist daher zukünftig in der ersten Woche des Folgemonats bei der Verrechnungsstelle einzureichen.

Die Buchhaltung der Verrechnungsstelle möchte sich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit bedanken und hofft auf Ihr Verständnis, dass die Monatsabrechnung nun monatsgenau erfolgen muss.

Leistungen für Bildung und Teilhabe – Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Einige Kinder in unseren Einrichtungen erhalten einen Zuschuss zum Mittagessen. Hierzu muss eine Vereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis abgeschlossen werden, der dann, nach Abzug des Eigenanteils der Eltern, eine monatliche Pauschale auszahlt. Diese Vereinbarungen sind zum Teil zeitlich befristet und müssen ggf. verlängert werden. Außerdem muss bei Anpassungen des Essengeldbeitrags die Vereinbarung erneuert werden. Bitte überprüfen Sie vor Ort die Aktualität der Vereinbarung.

Sonstiges

Advents- und Weihnachtszeit – Zeit der Kerzen: „Lichter ja – aber nicht lichterloh“

Das Büro für Arbeitssicherheit (Büro Löffler) möchte mit den dieser Kindergarten-Info als Anhang beigefügten Hinweisen über den sicheren Umgang mit Kerzen informieren. Bitte beachten Sie die Hinweise in Ihrer täglichen Arbeit und tragen Sie dazu bei, dass mit Kerzen sorgsam umgegangen wird. (Herr Rudolf hat es sich nicht nehmen lassen, dem Büro für Arbeitssicherheit folgendes rückzumelden: „Zu den Hinweisen „Umgang mit Kerzen“ erlauben Sie mir folgende Anmerkung zum letzten Abschnitt „*Es wäre doch schade, wenn statt dem Weihnachtsmann die freiwillige Feuerwehr durch den Kamin rutscht.*“: In unseren katholischen Einrichtungen bringt der Heilige Nikolaus am 06. Dezember die Geschenke und an Weihnachten feiern wir die Geburt Jesus Christi. Es wäre schön, wenn Sie Ihre Vorlage anpassen bzw. auf diesen Satz verzichten würden.“) © Wir werden Sie vermissen, Herr Rudolf!

Vorankündigung Trägerkonferenz

Am 21. November 2013 findet das nächste Träger- und Kindergartenbeauftragtentreffen statt, das gemeinsam von der Fachberatung und den Verrechnungsstellen Heidelberg-Wiesloch und Heidelberg-Weinheim organisiert wird. Alle interessierten Pfarrer und Kindergartenbeauftragte sind dazu schon jetzt herzlich eingeladen und werden gebeten, sich den Termin vorzumerken. Die Einladung mit näheren Angaben erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt per Mail.

Verteiler:

Kindergartenleitungen
Kindergartenbeauftragte / Kindergartengeschäftsführer(innen)
Kirchengemeinden

Anlagen:

Gefahren bei Martinsumzügen
Umgang mit Kerzen

Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V. (BAG) weist auf die Gefahren bei Martinsumzügen hin

Bald folgen Kinder mit ihren meist selbst gebastelten Laternen dem hoch zu Ross sitzenden Sankt Martin und singen ihre Lieder. Das Meer an Lichtern, das Anfang November die Straßen erhellt, sorgt stets für leuchtende Kinderaugen. Was unsere Straßen mit Glanz erfüllt, birgt aber auch ein gewisses Risiko.

"Überall wo kleinere Kinder mit Feuer in Berührung kommen, müssen Regeln beachtet werden, um die Gefahr von Bränden zu verringern", sagt Martina Abel von der Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V. Sowohl den Eltern als auch dem Personal von Kindergärten und Grundschulen stellt sich die Frage: Verwenden wir echte Kerzen oder einen batteriebetriebenen Leuchtstab? Für beide Varianten gibt es gute Argumente. Daher muss die Entscheidung stets sorgsam abgewogen werden.

Der Martinsumzug ist eine passende Gelegenheit, jüngere Kinder an einen verantwortungsbewussten Umgang mit Feuer heranzuführen. Es ist aber ratsam, Kerzen nur unter bestimmten Voraussetzungen zu benutzen. Die Kinder sollten bereits verstehen können, dass sie eine Laterne immer mit Vorsicht tragen und stets wachsam bleiben. Sie sollten zudem wissen, wie sie sich verhalten müssen, sobald ihre Laterne Feuer fängt. Daher rät die BAG davon ab, für Kinder unter sechs Jahren Kerzen zu benutzen.

Eine Windböe oder ein Remppler können ausreichen, damit eine Laterne abbrennt. Das lässt sich trotz aller Vorsicht nicht immer verhindern. Es gibt jedoch Vorsichtsmaßnahmen, die man beachten sollte: Die Kerzen sollten immer so angebracht sein, dass sie sicher stehen und nicht leicht umfallen können.

Schließlich lassen sich die Kleinen gerne ablenken. Insbesondere am Martinsfeuer, wenn sich alle Augen auf die großen Flammen richten, kann es am Rande schnell zu kleinen Bränden kommen. Daher ist es hilfreich, wenn genug Erwachsene in der Nähe sind, die den Martinzug begleiten. So ist immer schnell jemand zur Stelle, der den Kindern hilft, eine brennende Laterne auszutreten.

Solange die Kinder noch nicht in der Lage sind, die Gefahren richtig einzuschätzen, sind Leuchtstäbe daher die bessere Alternative. Schließlich gibt es elektrische Laternen, die den echten Kerzen täuschend ähnlich sind und ebenso für einen schönen Schein sorgen. Egal ob die Kleinen den Martinzug mit echten Kerzen oder bunten Leuchtstäben begleiten, wichtig ist, dass alle Kinder den Abend gefahrlos erleben können.

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V. (BAG)

Weihnachtszeit im Kindergarten

Der Umgang mit Kerzen will gelernt sein

Kerzen gehören in der Weihnachts- und Adventszeit nun einfach mal dazu.

Zum Beispiel in Adventskränzen sorgen sie für Atmosphäre und für eine festliche Stimmung. Die kann aber ganz schnell kippen, wenn aus der kleinen Kerze ein gefährlicher Brand wird. Und das passiert allein in der Weihnachtszeit in Deutschland fast 20.000 mal.

Neugier und Freude an der brennenden Kerze stehen den Gefahren im Umgang mit offenem Feuer entgegen. Eine gute Gelegenheit mit Kindern die Grundregeln zum sicheren Umgang zu erarbeiten, ist das Anzünden der Kerzen.

Dabei sollen Kinder:

- Regeln für den richtigen Umgang mit Feuer und Kerzen erlernen und diese konsequent einhalten,
- lernen, Kerzen selbst anzuzünden
- wissen, dass Kerzen trotzdem nur in Anwesenheit Erwachsener angezündet werden dürfen,
- lernen, dass brennende Kerzen Aufmerksamkeit verlangen.

Außerdem ist es wichtig, dass den Kindern die nötigen Sicherheitsmaßnahmen anschaulich Schritt für Schritt vermittelt werden.

Der folgende Fragenkatalog kann helfen, die wichtigsten Gefahrenquellen zu vermeiden und richtig vorbereitet zu sein:

- **Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen lassen!**
- Stehen die Kerzen standsicher?
Wegen Kippgefahr keine hohen Kerzen oder instabilen Kerzenständer benutzen. Die Kerzen müssen auf nicht brennbaren oder feuerfesten Unterlagen stehen. Verwendbar sind z.B. flache Teller oder Tonuntersetzer.
- Kann nichts in der Umgebung der Kerzen Feuer fangen?
Es darf kein brennbares Material (Vorhänge, Dekoration, Servietten, trockene Zweige) in direkter Nähe sein.
- Kann nichts am Kind schnell Feuer fangen?
Bevor Kinder Streichhölzer anzünden, ist darauf zu achten, dass sie keine weite, flatternde, schnell entflammbare Kleidung tragen und lange Haare
-



- zurückgebunden sind. Das Streichholz muss zum Anreiben richtig angefasst werden.
- Haben Sie Vorkehrungen zum Löschen getroffen?
Wenn Kerzen im Gruppenraum brennen, sollte ein Eimer mit Wasser oder eine gefüllte Gartengießkanne griffbereit stehen. Feuerlöscher sind in jeder Einrichtung vorhanden .

Wenn es dann ans Löschen der Kerze geht, ist Vorsicht geboten. Das Ausblasen der Kerzen ist zwar die übliche Methode, aber der Docht kann nachglimmen und das flüssige Wachs verspritzen. Deshalb ist es empfehlenswert, die Kerze mit speziellen Kerzenlöschern zu ersticken.

Was tun, wenn sich ein Kind trotz aller Vorsicht verbrennt?

Schon vorher mit den Regeln zur Ersten Hilfe bei Verbrennungen vertraut machen.

Wichtig ist vor allem: Verbrennungen sofort mit kaltem Wasser kühlen!

Ein Wort noch zu elektrischen Lichterketten

Achten Sie beim Kauf unbedingt auf das GS-Zeichen auf der Verpackung. Fehlt dies, sollten Sie Abstand davon nehmen - diese Lichterketten sind nicht geprüft und es kann unter Umständen zu Problemen führen. Es wäre doch schade, wenn statt dem Weihnachtsmann die freiwillige Feuerwehr durch den Kamin rutscht.